

34112 Kassel documenta Stadt

Manuela Musterfrau
Königstor 1
34117 Kassel

Kassel documenta Stadt

Kopf hoch, Kassel! – Einwohner-Energie-Geld (EEG)

4. Oktober 2022
1 von 2

Liebe Kasselerinnen und Kasseler,

um die finanziellen Belastungen durch die gestiegenen Energiekosten abzumildern, möchte die Stadt Kassel einmalig ein Einwohner-Energie-Geld (EEG) in Höhe von 75,- Euro an Sie auszahlen.¹ Mit diesem Brief erklären wir Ihnen, wie es beantragt werden kann.

Wie beantrage ich die Zuwendung am schnellsten und einfachsten?

1. Nutzen Sie den QR-Code oder geben Sie die Internetadresse ein:

www.kassel.de/eeg



2. Wählen Sie die Schaltfläche „Antrag stellen“ aus.
3. Halten Sie Ihr Geburtsdatum, Ihre Bankverbindung, nach Möglichkeit Ihre persönliche E-Mail-Adresse und folgende individuelle Zugangskennungen bereit:

Zugangskennung Teil 1: 12345678

Zugangskennung Teil 2: XXXXXX

4. Folgen Sie bitte den Anweisungen des Antragsassistenten. Sie werden Schritt für Schritt durch den Antragsassistenten geleitet.
5. Ihren Zuwendungsbescheid und die 75,- Euro erhalten Sie innerhalb der nächsten Werktage.

¹ Grundlage für den Anspruch sind die Förderrichtlinie und eine Auswertung des Einwohnermelderegisters zum 30. September 2022 18:54 Uhr. Ihre Daten hat uns die Meldebehörde gemäß § 37 Absatz 1 i. V. m. mit § 34 Bundesmeldegesetz übermittelt.

Wie beantrage ich die Zuwendung ohne Smartphone oder Computer?

2 von 2

1. Lassen Sie sich durch Angehörige, Bekannte oder teilnehmende Sozialverbände helfen. Diese können den Antrag auf das EEG auf der Internetseite www.kassel.de/eeg für Sie ausfüllen und absenden; oder
2. gehen Sie mit diesem Schreiben zum Kassel Service Point in der Galeria (ehemals Kaufhof, Obere Königsstraße 31, 34117 Kassel) und lassen Sie den Antrag mit Hilfe des Personals vor Ort digital ausfüllen; oder
3. füllen Sie das beigegefügte Antragsformular per Hand aus und schicken Sie es per Post an die Stadt Kassel zurück. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres postalischen Antrags deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt, als eine digitale Beantragung.

Wie beantrage ich die Zuwendung, wenn ich nicht oder beschränkt geschäftsfähig bin?

Sollten Sie nicht oder beschränkt geschäftsfähig sein, weil Sie z. B. minderjährig oder krankheitsbedingt dauerhaft nicht in der Lage sind, Geschäfte zu tätigen, so kann der Antrag durch eine gesetzliche Vertretung (z. B. Eltern oder Betreuer) gestellt werden.

Wie beantrage ich die Zuwendung für minderjährige Kinder oder für die von mir betreute Person?

Das EEG muss für jede Person einzeln beantragt werden. Die Beantragung erfolgt genauso, wie für Sie selbst. Bitte denken Sie aber daran, bei der Anmeldung die Zugangskennungen sowie das Geburtsdatum des Kindes bzw. der von Ihnen betreuten Person anzugeben.

Weiterhin müssen Sie angeben, dass Sie für das Kind sorgeberechtigt oder die gesetzliche Vertretung für die von Ihnen betreute Person sind.

Bis wann muss ich den Antrag gestellt haben?

Sie können den Antrag bis zum 30. April 2023 stellen. Bei postalischer Antragstellung ist das Datum des Posteingangs entscheidend.

Was mache ich bei Fragen oder Problemen bei der Beantragung?

Häufig gestellte Fragen zum EEG beantworten wir auf www.kassel.de/eeg.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus

Kopf hoch, Kassel!

- 1 Name: Musterfrau
- 2 Vorname: Manuela



12345678

Stadt Kassel
 Einwohner-Energie-Geld
 34112 Kassel

Kopf hoch, Kassel! – Antrag für das Einwohner-Energie-Geld (EEG)

Hinweis zum Ausfüllen: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können abschließend bearbeitet werden.
 Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

3	Geburtsdatum*: <i>Bitte geben Sie das Geburtsdatum der unter den laufenden Nummern 1 und 2 aufgeführten Person an.</i>																		
_ _ . _ _ . _ _ _ _ (TT.MM.JJJJ)																			
4	Art der Antragstellung*: <input type="checkbox"/> Antrag für mich selbst (→ weiter bei laufender Nummer 6) <input type="checkbox"/> Antrag für ein minderjähriges Kind (→ weiter bei laufender Nummer 5) <input type="checkbox"/> Antrag für eine von mir betreute Person (→ weiter bei laufender Nummer 5)																		
5	Sorgeberechtigte Personen Betreuer/in <i>Bei Eltern, die das Sorgerecht gemeinsam ausüben, sind die Daten für beide Elternteile jeweils getrennt anzugeben. Sofern ein alleiniges Sorgerecht besteht, ist die Angabe der Daten unter „Elternteil 1“ ausreichend. Adressat für den Zuwendungsbescheid ist in beiden Fällen die Person, die bei „Elternteil 1“ eingetragen wurde.</i> <u>Elternteil 1 (Sorgeberechtigte Person 1) Betreuer/in*</u> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Nachname*</td> <td style="width: 35%;">Vorname*</td> <td style="width: 35%;">akademischer Grad</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl*</td> <td colspan="2">Ort*</td> </tr> <tr> <td>Straße/Postfach*</td> <td>Nr.*</td> <td>Zusatz</td> </tr> </table> <u>Elternteil 2 (Sorgeberechtigte Person 2) Betreuer/in</u> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Nachname</td> <td style="width: 35%;">Vorname</td> <td style="width: 35%;">akademischer Grad</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl</td> <td colspan="2">Ort</td> </tr> <tr> <td>Straße/Postfach</td> <td>Nr.</td> <td>Zusatz</td> </tr> </table>	Nachname*	Vorname*	akademischer Grad	Postleitzahl*	Ort*		Straße/Postfach*	Nr.*	Zusatz	Nachname	Vorname	akademischer Grad	Postleitzahl	Ort		Straße/Postfach	Nr.	Zusatz
Nachname*	Vorname*	akademischer Grad																	
Postleitzahl*	Ort*																		
Straße/Postfach*	Nr.*	Zusatz																	
Nachname	Vorname	akademischer Grad																	
Postleitzahl	Ort																		
Straße/Postfach	Nr.	Zusatz																	

6 Bankverbindung Kontoinhaber/in*:

Kontoinhaber/in:

Nachname*	Vorname*
-----------	----------

IBAN* (Eine Überweisung ist ausschließlich auf ein in der Bundesrepublik Deutschland geführtes Konto möglich.)

DE _ _ _ _ _

7 Erklärungen*:

- Die unter den laufenden Nummern 1 und 2 aufgeführte Person ist / war im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Kassel gemeldet gewesen.*
- Ich versichere / Wir versichern, dass die Zuwendung aus dem Programm „Kopf hoch, Kassel! – Einwohner-Energie-Geld (EEG)“ in Höhe von 75,- Euro zur Abmilderung finanzieller Belastungen durch gestiegene Kosten der Energieversorgung während des Winterhalbjahres 2022/2023 zweckentsprechend verwendet wird.*

Hinweis für Transferleistungsempfänger/innen:

Der Magistrat der Stadt Kassel weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Verwendung des Einwohner-Energie-Geldes (EEG) für Bedarfe für Heizung, die gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II bzw. § 35 Absatz 4 SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im Rahmen der Angemessenheit anerkannt werden, die Zuwendung (EEG) den Bedarf mindern dürfte. Für Asylbewerber/innen, die Grundleistungen in Form von Sachleistungen nach dem AsylbLG erhalten, gilt § 7 Absatz 1 Satz 3 AsylbLG.

Bei einer Verwendung für sonstige Kosten der Energieversorgung, die den Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts zuzuordnen sind (bspw. Kosten für Haushaltsenergie oder persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens), die durch einen monatlichen Pauschalbetrag abgegolten werden, stellt nach Rechtsauffassung des Magistrats der Stadt Kassel eine Anrechnung des EEG eine grobe Unbilligkeit bzw. eine besondere Härte gem. § 11a Absatz 5 Nr. 1 SGB II bzw. § 84 Absatz 2 SGB XII dar, sodass eine Berücksichtigung als Einkommen unterbleiben könnte.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales lediglich bei einer nachgewiesenen Verwendung der Zuwendung für einen anderen Zweck als derjenigen Zwecke, die von den Regelbedarfen umfasst sind, Transferleistungsempfänger/innen rechtssicher das EEG nicht als Einkommen angerechnet bekommen werden. Dies wäre beispielsweise bei einer Verwendung für eine Energieberatung der Fall.

- Ich willige ein / Wir willigen ein, dass der Magistrat der Stadt Kassel die im Antragsverfahren bzgl. des Programms „Kopf hoch, Kassel! – Einwohner-Energie-Geld (EEG)“ erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.*

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. §§ 37 Abs. 1, 34 BMG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Nach Eingang des von Ihnen ausgefüllten Antragsformulars verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen Daten ausschließlich aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Mir / Uns ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben, dass für das Antragsverfahren erforderliche Daten nicht verarbeitet werden können, was die Ablehnung meines / unseres Antrags nach sich zieht. Grundsätzlich werden Ihre Daten, die Sie uns für die Erfüllung Ihres Anliegens mitteilen, nur durch die verantwortliche Stelle bei der Stadt Kassel, Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel, sowie durch unseren Auftragsverarbeiter, in dessen Rechenzentrum die Daten für uns vorgehalten werden (Speicherung und Datensicherung), verarbeitet. Unser Auftragsverarbeiter ist hierbei die ekom21 – KGRZ Hessen, Carlo-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen. Im Übrigen werden die Daten an Dritte nur übermittelt, soweit wir rechtlich dazu verpflichtet sind. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Gegenüber dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt Kämmerei und Steuern, Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel, besteht Ihrerseits das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

- Ich versichere / Wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.*

Datum, Unterschrift/en*

(Bei Anträgen für minderjährige Kinder müssen bei gemeinsamem Sorgerecht beide Elternteile unterschreiben.)